



BÜRGERMEISTERAMT

Simonswald



02.10.2020, Nr. 20/2020

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SIMONSWALD

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Simonswald, Talstrasse 12, 79263 Simonswald

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Stephan Schonefeld

Telefon 07683/9101-0, Telefax 07683/9101-13, Email: gemeinde@simonswald.de

Internet: www.simonswald.de

Öffnungszeiten

Wegen des Coronavirus bitten wir Sie, Ihr Anliegen mit der Gemeindeverwaltung zunächst telefonisch zu klären. Sollten dringende und unaufschiebbare Dinge notwendig sein, bitten wir Sie **alleine** das Rathaus zu betreten. Außerdem bitten wir Sie, einen **Mund-Nasenschutz** zu tragen und zur besseren Koordination weiterhin **Termine** zu vereinbaren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Telefonisch sind wir zu erreichen

Montag - Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr	

Rathaus geschlossen

Die Gemeindeverwaltung ist am Freitag, den 09.10.2020 aufgrund einer betrieblichen Veranstaltung geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Nächste Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes Freitag, 16.10.2020

Anzeigenannahmeschluss:

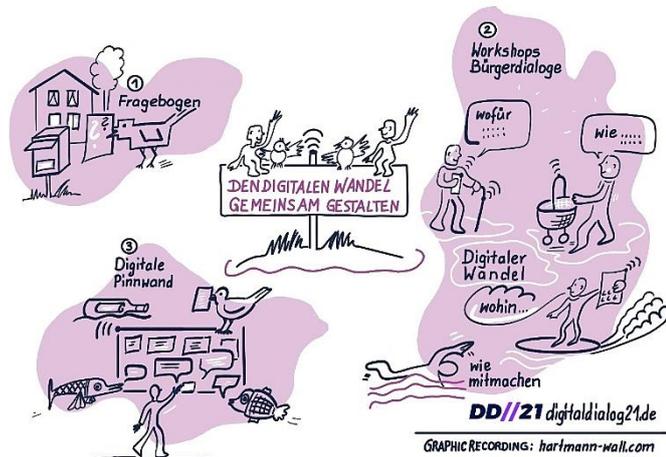
Montag, 12.10.2020, 12:00 Uhr

Rathauswegweiser

Erdgeschoss	Zi.	Del. 9101-(Durchwahl)
Ramona Klank	01	-23 Gemeindekasse, Kindergarten- und Schulverwaltung klank@simonswald.de
Christina Keller	01	-24 Ordnungsamt keller@simonswald.de
Franziska Schätzle	02	-20 Standesamt, Rentenangelegenheiten, Beglaubigungen schaetzle@simonswald.de
Sabine Glockner	03	-22 Hauptamt, Bauverwaltung glockner@simonswald.de
Katharina Weis	04	-21 Bürgerbüro, Gewerbeamt k.weis@simonswald.de
1. Obergeschoss		
Manuela Lissek	10	-10 Sekretariat Bürgermeister, Verbrauchsabrechnung, Amtliches Mitteilungsblatt lissek@simonswald.de
Stephan Schonefeld	11	-10 Bürgermeister schonefeld@simonswald.de
Dachgeschoss		
Michael Disch	20	-30 Steueramt, Personalamt Friedhofsverwaltung disch@simonswald.de
Marco Fehrenbach	20	-32 Liegenschaftsverwaltung fehrenbach@simonswald.de
Tobias Scherzinger	21	-31 Rechnungsamt scherzinger@simonswald.de
Kevin Dufner	21	-33 Rechnungsamt dufner@simonswald.de
Bauhof		
Thomas Seng	Tel. 919710	bauhof@simonswald.de
Kläranlage		
Franz-Paul Stratz	Tel. 1377	
Tourist-Information		
Martin Kehrer	Tel. 19433	Kulturhaus/Sporthallen simonswald@zweitaelerland.de
Wassermeister		
Bernhard Schindler	Tel. 909109	info@haustechnik-schindler.de

Öffentliche Bekanntmachung

DD//21



Pressemitteilung: Einladung zum Bürgerdialog zum digitalen Wandel in Simonswald am Mittwoch den 14.10.2020 im Kulturhaus in Simonswald von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Durch den digitalen Wandel entstehen gerade für den ländlichen Raum neue Chancen, aber auch Herausforderungen. Die gesellschaftliche Situation der letzten Monate hat uns nochmal im Besonderen die Bedeutung für das öffentliche und private Leben vor Augen geführt. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie zeigt sich, wie wichtig und hilfreich, die Digitalisierung nicht nur für eine Kommunikation auf Distanz ist. Bankgeschäfte, Einkaufen oder Reisebuchungen im Internet zu erledigen, die Nutzung sozialer Medien und vieler weiterer digitaler Anwendungen sind für Viele schon seit Jahren normal und in die Alltagsroutine übergegangen. Die aktuelle Situation wirkt hier jedoch nochmal wie ein Beschleuniger für den digitalen Wandel, dem man sich nun immer schwerer entziehen kann. Schulaufgaben per Email, Online-Unterricht und Vorlesungen, Home-Office und die Arbeitsbesprechung per Videokonferenz, die Ticketreservierung im Internet vor dem Freibadbesuch sind nur einige Beispiele aus unserem Alltag, in denen digitale Anwendungen teilweise über Nacht von einer Möglichkeit zur Notwendigkeit geworden sind.

Der große Nutzen der Digitalisierung für viele Bereiche ist unumstritten. Es ist jedoch gerade auch in der jetzigen Situation wichtig und Aufgabe einer offenen Gesellschaft, alle Mitbürgerinnen und Mitbürger mitzunehmen, egal ob alt oder jung, eher offen oder kritisch, lieber noch analog oder nur noch digital, um Digitalisierungsverlierer zu vermeiden und auch Gestaltungsmöglichkeiten aufzuzeigen! Der digitale Wandel ist kein Naturereignis, sondern wird von uns allen gemacht.

Die Meinung und Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger ist gerade bei Themen des digitalen Wandels, der unser Leben nachhaltig verändert und immer mehr an Bedeutung zunimmt, besonders wichtig! Aus diesem Grund hat die Gemeinde Simonswald im Kontext des Forschungsprojektes „Digitaldialog 21“ eine Kooperation mit der Hochschule Furtwangen ins Leben gerufen. Ziel ist es, ein reichhaltiges Stimmungsbild für Simonswald einzuholen, sowie gemeinsam mit den Bürgern Möglichkeiten zur Gestaltung des digitalen Wandels in der eigenen Gemeinde zu diskutieren. Das Team der Hochschule

Furtwangen wird daher in den nächsten Wochen und Monaten unterschiedliche Beteiligungs- und Diskussionsmöglichkeiten anbieten. Neben Simonswald nehmen noch elf weitere Kommunen mit einer jeweiligen Größe von 1.250 bis 15.500 Einwohner (insgesamt über 75.000) aus dem ländlichen Raum in Baden-Württemberg am Forschungsprojekt „Digitaldialog 21“ teil. Das Projekt wird vom „Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg“ (MWK) aus Mitteln der Landesdigitalisierungsstrategie „digital@bw“ bis 2022 gefördert. Zusammen mit der Hochschule für Medien in Stuttgart, der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und zivilgesellschaftlichen Kooperationspartnern erforscht ein interdisziplinäres Team der Hochschule Furtwangen in einem breit angelegten Dialogprozess Chancen, Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten des digitalen Wandels und setzt hierbei den Schwerpunkt auf den ländlichen Raum in Baden-Württemberg. Für weitere Informationen, siehe auch die Projektwebseite <https://digitaldialog21.de/>! Eine Befragung zum digitalen Wandel in Simonswald und den anderen teilnehmenden Kommunen, online und per Papierfragebogen, hat bereits über den Sommer stattgefunden. Die gute Resonanz und rege Teilnahme verdeutlicht auch nochmal die Bedeutung des Themas für die Bürgerinnen und Bürger.

In einen Bürgerdialog im Kulturhaus in Simonswald am Mittwoch, den 14. Oktober 2020, von 17:00 bis 19:00 Uhr wird nun die Diskussion vertieft werden. Die Bürgerinnen und Bürger in Simonswald sind herzlich eingeladen sich per E-Mail, Telefon oder schriftlich bis zum 13.10.2020 für den Bürgerdialog anzumelden (Ansprechpartnerin: Sabine Glockner, Hauptamt, Tel. 07683/9101-22, E-Mail: glockner@simonswald.de). Nach kurze Vorstellung der Ergebnisse der Befragung wird in einem Workshop-Format moderiert durch das Team der Hochschule Furtwangen zu den Chancen, Herausforderungen und den Ideen für die gemeinsame Gestaltung des digitalen Wandels in Simonswald zu diskutiert. Zusätzlich haben die Bürgerinnen und Bürger auch unabhängig von der Teilnahme am Bürgerdialog die Möglichkeit sich auch über einen längeren Zeitraum auf einer gemeindespezifischen online-Pinnwand und Diskussionsforum digital zu den Themen des digitalen Wandels auszutauschen, weiter zu diskutieren oder Ideen & Vorschläge einzubringen. Der Link <https://forum.digitaldialog21.de> ist bereits ab dem 7.10. für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Simonswald zur Themen- und Ideensammlung für den Bürgerdialog freigeschaltet.

Kontakt Hochschule Furtwangen:

Bei weiteren Fragen und Anmerkungen (oder für Interviews) steht Ihnen das Team der Hochschule Furtwangen selbstverständlich zur Verfügung (Ansprechpartner: Herr Jan Größ (gran@hs-furtwangen.de, 07723 920-2983)! Für weitere Informationen siehe auch [digitaldialog21.de!](https://digitaldialog21.de/)

Furtwangen, den 9. September 2020



Finanziert durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg aus Mitteln der Landesdigitalisierungsstrategie digital@bw



Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.09.2020

TOP 2 Antragsstellung in ein Programm der städtebaulichen Erneuerung von die STEG Stadtentwicklung GmbH -Wiederholungsantrag-

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** erneut einen Antrag für die „Städtebauliche Erneuerung in der Gemeinde Simonswald“ zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Erneuter Grundsatzbeschluss über die Beschaffung eines Gerätewagens Transport (GW-T) für die Feuerwehr Simonswald

Nach einer weiteren Aussprache beschließt der Gemeinderat **mehrheitlich**: Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung eines Gerätewagens Transport (GW-T) für die Feuerwehr Simonswald einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5 Vergabe Stromlieferung

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Vergabe der Stromlieferung für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2023 gemäß der beschränkten Ausschreibung an den Stromversorger Energiedienst Rheinfelden zu einem Strompreis von netto 4,652 ct/kwh für 100% regenerativen Strom zzgl. Netznutzungsentgelt, Umlagen, Abgaben und Steuern.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Nach weiterer Aussprache und der stattgefundenen Abwägung kommt der Gemeinderat **mehrheitlich** zu folgendem Ergebnis:

1. Der Gemeinderat setzt entsprechend der vorliegenden Kalkulation die Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte mit Wirkung zum 01.11.2020 wie folgt fest:
 - a) Benutzungsgebühr:
9,21 Euro / m² und Monat
 - b) Betriebskostenpauschale:
75,35 Euro / Monat und Person
2. Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7 Änderung der Hauptsatzung

Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagene Änderung der Hauptsatzung entsprechend der Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit entsprechend der Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

TOP 9 Entwurf einer Satzung über die Ehrung von Persönlichkeiten durch die Gemeinde Simonswald (Ehrenordnung)

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Satzung über die Ehrung von Persönlichkeiten durch die Gemeinde Simonswald (Ehrenordnung) entsprechend der Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Gemeinderat Hug stellt den weitergehenden Antrag, dass § 4 der vorliegenden Satzung bezüglich der Vorschläge zur Verleihung geändert wird. Er beantragt, dass neben den Fraktionen der Gemeindevertretung auch einzelne Gemeinderäte Vorschläge unterbreiten können. Dies wird **mehrheitlich** bei 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen vom Gemeinderat beschlossen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.simonswald.de.

Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald hat am 23.09.2020 in öffentlicher Sitzung die folgende Satzung beschlossen:

Gemeinde Simonswald
Landkreis Emmendingen

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald am 23. September 2020 die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 22. April 2015 wie folgt geändert:

§ 1

§ 3 „Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates“ wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird als Sitzungsgeld je Gemeinderatssitzung, Ausschusssitzung und sonstiger Sitzung in Höhe von 40,00 € gezahlt.
Bei mehreren, unmittelbar aufeinander folgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.
- (2) Der erste ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält die folgende jährliche Aufwandsentschädigung: 600,00 €. Der zweite ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält die folgende jährliche Aufwandsentschädigung: 300,00 €. Der dritte ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält die folgende jährliche Aufwandsentschädigung: 150,00 €.
- (3) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält der ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 eine Entschädigung nach § 1.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 02. Oktober 2020 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde

geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Simonswald, 02. Oktober 2020

gez. Stephan Schonefeld
Bürgermeister

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald hat am 23.09.2020 in öffentlicher Sitzung die folgende Satzung beschlossen:

Gemeinde Simonswald
Landkreis Emmendingen

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald am 23.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1 Rechtsform/Anwendungsbereich

- (1) Die Gemeinde betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG-, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und in der Regel der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung, Umsetzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.
- (2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

- (3) Eine Umsetzung kann aus wichtigem Grund verfügt werden, insbesondere wenn
 1. die bisherige Unterkunft im Zusammenhang mit Umbau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen geräumt werden muss;
 2. bei angemieteten Wohnungen das Miet- oder Nutzungsverhältnis zwischen dem Vermieter und der Gemeinde Simonswald beendet wird;
 3. die bisherige Unterkunft nach Auszug oder Tod von Haushaltsangehörigen unterbelegt ist;
 4. der Benutzer/die Benutzerin Anlass zu Konflikten gibt, die zu einer Beeinträchtigung der Hausgemeinschaft oder zur Gefährdung von Mitbewohnern und Nachbarn führen und diese Konflikte auf andere Weise nicht zu beseitigen sind;
 5. der Benutzer/die Benutzerin mit mehr als drei Monatsbeträgen der Benutzungsgebühr im Zahlungsrückstand ist.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

- (1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden. Das Halten von Tieren in den Unterkünften ist grundsätzlich verboten.
- (2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instandzuhalten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.
- (3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.
- (4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde, wenn er
 1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch);
 2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
 3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
 4. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
 5. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will.
- (5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.

- (6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
- (7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
- (8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Stadt/Gemeinde diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen (Ersatzvornahme).
- (9) Die Gemeinde kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.
- (10) Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde einen Schlüssel zurückbehalten.

§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte

- (1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.
- (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.
- (4) Die Gemeinde wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde zu beseitigen.

§ 6 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7 Hausordnungen

- (1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
- (2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8 Rückgabe der Unterkunft

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
- (2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wiederherstellen. Die Gemeinde kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.
- (3) Zurückgelassene Sachen werden auf Kosten des bisherigen Benutzers bzw. seiner Erben entfernt und, sofern es sich nicht um wertlose Sachen bzw. Abfall handelt, in Verwahrung genommen. Werden die in Verwahrung genommenen Sachen spätestens drei Monate nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses nicht abgeholt, gilt das Eigentum daran als aufgegeben. Verwertbare Sachen können veräußert oder einem gemeinnützigen Zweck zugeführt werden. Soweit Rückstände aus dem Benutzungsverhältnis bestehen, werden Erlöse aus der Veräußerung zur Tilgung verwendet.

§ 9 Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.
- (2) Die Haftung der Gemeinde, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

§ 10 Personenmehrheit als Benutzer

- (1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.
- (2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 12 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

- (1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.
- (2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft. Für die Ermittlung der Wohnfläche gelten die Vorschriften der Zweiten Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Neben der Benutzungsgebühr wird eine Betriebskostenpauschale pro Person erhoben. In der Betriebskostenpauschale sind alle Nebenkosten, wie Wasser/Abwasser, Strom, Müllabfuhr, Versicherungen und Grundsteuer enthalten.
- (2) Die Benutzungsgebühr beträgt je m² Wohnfläche und Kalendermonat **9,21 Euro**.
- (3) Die Betriebskostenpauschale beträgt je Person und Kalendermonat **75,35 Euro**.
- (4) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühr und der Betriebskostenpauschale nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr bzw. Pauschale zugrunde gelegt.

§ 14 Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.
- (2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 15 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.
- (2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefallenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.
- (3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

IV. Ordnungswidrigkeiten - Schlussbestimmungen**§ 16 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig i.S. von § 142 Abs. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
 1. § 4 Abs. 1 eine Unterkunft benutzt oder die überlassenen Räume zu anderen als zu Wohnzwecken benutzt oder Tiere in der Unterkunft hält;
 2. § 4 Abs. 2 die zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör nicht pfleglich behandelt und instand hält;
 3. § 4 Abs. 3 seiner Unterrichtungspflicht nicht nachkommt;
 4. § 4 Abs. 4 Nr. 1 in die Unterkünfte Dritte aufnimmt;
 5. § 4 Abs. 4 Nr. 3 Schilder anbringt oder Gegenstände aufstellt;
 6. § 4 Abs. 4 Nr. 5 Kraftfahrzeuge abstellt;
 7. § 4 Abs. 4 Nr. 6 in der Unterkunft Veränderungen vornimmt;
 8. § 4 Abs. 10 den Beauftragten der Gemeindeverwaltung den Zutritt verwehrt;

9. § 5 Abs. 2 seiner Mitteilungspflicht nicht nachkommt;
10. § 7 Abs. 2 gegen Bestimmungen in der Hausordnung verstößt,
11. § 8 Abs. 1 die Unterkunft nicht sauber geräumt und sauber zurückgibt.

- 2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu € 1.000,00 geahndet werden (§ 17 OwiG).

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.11.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften vom 27.11.1996 außer Kraft.

V. Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Simonswald, den 23.09.2020

gez.: Stephan Schonefeld
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen**Fundbüro**

- silberne Quartz-Armbanduhr
 - braune Lesebrille
- abgegeben bei der Tourist Info.

Informationen des Landratsamtes**Geänderte Öffnungszeiten für Corona-Teststation**

Seit Montag, 21. September 2020 gelten für die Corona-Teststation in Malterdingen neue Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 17 bis 19 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 11 bis 13 Uhr. Die Teststation befindet sich im Gewerbegebiet Malterdingen beim Bahnhof (Riegelerstrasse 7, Ecke Riegeler / Gewerbestrasse, Einfahrt über Gewerbestrasse), die Zufahrten sind großflächig ausgeschildert. Für den Test wird die Versichertenkarte benötigt.

Folgende Gruppen können getestet werden:

- Reiserückkehrer aus Risikogebieten innerhalb von 10 Tagen nach Einreise (bislang 72 Stunden). Der Nachweis über den Aufenthalt in einem Risikogebiet ist mitzubringen.
- Personen, die vom Gesundheitsamt zur Testung aufgefordert werden. Es ist eine Anmeldung vom Gesundheitsamt erforderlich. Wenn diese nicht vorliegt, kann der Test nicht durchgeführt werden.
- Personal von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen (voraussichtlich bis zum 30.09.20), wenn ein Berechtigungsschein vorgelegt wird.
- Symptomatische Patienten werden nur nach vorheriger Anmeldung durch einen niedergelassenen Arzt getestet.
- Coronatests von symptomfreien Reiserückkehrenden aus Nicht-Risikogebieten sind gemäß der geänderten Teststrategie des

Landes nicht mehr kostenfrei möglich und können aus logistischen Gründen nicht mehr in Malterdingen vorgenommen werden.

- Corona-Tests für Erntehelfer können ebenfalls nicht mehr in der Teststation durchgeführt werden.
- Krankmeldungen, Untersuchungen und Verordnungen sind in der Corona-Teststation nicht möglich. Dafür sind die niedergelassenen Ärzte in ihren Praxen zuständig. Patienten mit Symptomen wenden sich bitte an ihren Hausarzt oder an eine Corona-Schwerpunktpraxis. Eine Übersicht zu den verschiedenen Corona-Anlaufstellen ist auf der Homepage der KVBW unter <http://coronakarte.kvbawue.de> zu finden.
- Außerhalb der Praxisöffnungszeiten wenden sich Patienten an den ärztlichen Notfalldienst unter der Nummer 116117 oder die Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen. Die Notfallpraxis ist Montag, Dienstag, Donnerstag von 19 bis 22 Uhr, Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr sowie an den Wochenenden geöffnet und kann ohne Anmeldung aufgesucht werden. Testungen der oben genannten Gruppen sind in der Notfallpraxis jedoch nicht möglich.

Vortragsreihe über Kleindenkmale im Landkreis Emmendingen

Im Landkreis Emmendingen wurden zwischen 2011 und 2016 über 3.100 Kleindenkmale wie Stein- und Wegkreuze, Grenzsteine, Gedenktafeln, Bildstöcke, Brunnen und Wasserversorgungsanlagen durch Ehrenamtliche erfasst und dokumentiert. In einer Vortragsreihe des Kreisarchivs in der Steinhalle in Emmendingen werden bei drei Vorträgen drei Objekte näher vorgestellt, von der ursprünglichen Funktion über den Bedeutungswandel im Laufe der Zeit bis hin zum verwendeten Material. Beginn der Vorträge ist jeweils 19:30 Uhr. Die Hygienevorschriften (begrenzte Platzzahl, Hand-Desinfektion, Mund- und Nasenschutz beim Betreten bis zum Platz, Kontaktformular) werden berücksichtigt.

Donnerstag, 8. Oktober 2020: „Kriegstotengedenken im 20. Jahrhundert“ mit Dr. Folkhard Cremer zu Krieger- und Gefallenendenkmälern.
Donnerstag, 15. Oktober 2020: „Wasser in der Stadt“ mit Dr. Andreas Haasis-Berner zu Brunnen und anderer Wasserversorgung in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt am Beispiel von Waldkirch.

Donnerstag, 19. November 2020 „Naturwerksteine im Breisgau“ mit Dr. Jens Wittenbrink zum Vorkommen, Gewinnung und Verwendung von Baumaterial aus Steinbrüchen zum Beispiel für das Freiburger Münster, öffentliche Gebäude oder Brunnen

Das Kreisforstamt informiert:

„Die Herbstpflanzung steht bevor. Das Landratsamt Emmendingen – Forstbezirk Waldkirch führt für die Waldbesitzer des Elz- und Simonswäldertals eine Forstpflanzensammelbestellung durch. Als Lieferzeitpunkt werden die 44. bzw. 45. Kalenderwoche angestrebt. Beste Anwuchserfolge im Herbst zeigen alle Laubbaumarten und Lärche, bei immergrünen Baumarten ist eine Pflanzung auf ausreichend frischen Standorten (!), einen nicht zu trockenen und kalten Winter vorausgesetzt, möglich. Wer sich an der Sammelbestellung beteiligen möchte, wird gebeten, sich bis zum **07. Oktober 2020** mit seiner Pflanzenbestellung an den zuständigen Revierleiter zu wenden.“



Ist Ihre Hausnummer GUT erkennbar?
Im NOTFALL kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder RETTUNGSDIENST sein!

Herbstsammlung des Schadstoffmobils im Oktober

Zwischen dem 7. und 24. Oktober 2020 kommt das Schadstoffmobil bei der Herbstsammlung in jede Gemeinde und die meisten Ortschaften. Beim Sammelfahrzeug können schadstoffhaltige Abfälle kostenlos abgegeben werden.

Dienstag, 20.10.2020 von 15:00 – 16:30 Uhr am Säglplatz

- Abgegeben werden können Chemikalien jeder Art, Lacke und Lasuren, Lösungsmittelhaltige Farben, Holzschutzmittel, Verdünnung, aber auch Akkus und Batterien, Autopflegemittel und Altöl, jedoch maximal 10 Liter je Anlieferer.
- Gesammelt werden Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und LED –Lampen. Normale Glühbirnen hingegen bitte in die graue Tonne werfen.
- Angenommen werden auch alte Medikamente, sie dürfen im Landkreis Emmendingen und im Ortenaukreis wegen der Besonderheiten in der Abfallbehandlungsanlage auf dem Kahlenberg auf keinen Fall über die graue Tonne oder den Ausguss entsorgt werden.
- Bitte die Problemabfälle fürs Schadstoffmobil am besten in der verschlossenen Originalverpackung zum Sammelfahrzeug bringen.
- Es werden nur haushaltsübliche Mengen angenommen. Kanister und andere Behältnisse für schadstoffhaltige Abfälle dürfen nur maximal 20 Liter Fassungsvermögen haben.
- Wer beim Sammeltermin in seiner Gemeinde verhindert ist, kann jeden anderen Sammeltermin im Landkreis nutzen.
- Anlieferer werden gebeten, bei der Abgabe die Corona-Abstandsregeln zum eigenen Schutz und zur Sicherheit auch für das Schadstoffpersonal einzuhalten.
- Weitere Infos zur Schadstoffsammlung: www.landkreis-emmingen.de oder per Telefon 07641 451 97 00

Vortrag: Mahnmale und Denkmäler für Kriegsgefallene

In jedem Ort gibt es Denkmale, die zu Ehren von Menschen errichtet wurden, die in Kriegen gefallen sind. Sie werden in einem Vortrag von Dr. Folkhard Cremer am Donnerstag, 8. Oktober 2020 um 19:30 Uhr in der Steinhalle in Emmendingen (Steinstraße 1) erläutert. Der Vortrag ist der Auftakt einer Veranstaltungsreihe des Kreisarchivs des Landkreises Emmendingen zu Kleindenkmälern. Der Eintritt ist frei.

„Kriegstotengedenken im 20. Jahrhundert im südwestlichen Baden-Württemberg. Von den Gefallenendenkmälern der Zwischenkriegszeit zu Gefallenendenkmälern und Mahnmälen der zweiten Nachkriegszeit“ ist der Titel des Vortrags. Krieger- und Gefallenendenkmale müssen in Zusammenhang mit der Trauer- und Bestattungskultur betrachtet werden. Im Zentrum des Vortrags stehen Gefallenendenkmale der Zwischenkriegszeit. Anhand von Beispielen aus den Kreisen Emmendingen, Schwarzwald-Baar und Tuttlingen werden verschiedene Denkmaltypen vorgestellt. Es wird erläutert, wie die Stifter in der Zeit der Weimarer Republik dem diffizilen Anspruch des Totengedenkens zwischen Trauerarbeit und Nationalismus mittels Inschriften, Symbolik und Bildmotiv gerecht zu werden versuchten. Ein kurzer Ausblick in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg soll zeigen, wie die Denkmale der Zwischenkriegszeit sich nach und nach zu Mahnmälen wandelten, bei denen nicht mehr allein der gefallenen Soldaten des Krieges gedacht wurde, sondern auch der Verfolgten und Opfer der Herrschaft des NS-Regimes zwischen 1933 und 1945. Der Referent, Dr. Folkhard Cremer studierte Kunstgeschichte, Geschichte und Literaturwissenschaft in Marburg und Wien.

Seit 2010 inventarisiert er im Landesamt für Denkmalpflege (Dienstszentrum Freiburg) die Bau- und Kunstdenkmale in den Kreisen Emmendingen, Tuttlingen, im Schwarzwald-Baar-Kreis und im Breisgau. Für Vortragsbesucher gelten die Corona-Hygienevorschriften wie Kontaktformular und Hand-Desinfektion, ein Mund- und Nasenschutz muss beim Betreten der Steinhalle bis zum Sitzplatz getragen werden.

Tourismus & Freizeit

Neue ZweiTälerLand-Wanderkarte erschienen



Herbstzeit ist Wanderzeit. Die Natur zeigt sich in ihren schönsten Farben. Die goldene Jahreszeit ist für viele die beste Jahreszeit zum Wandern. Nicht zu heiß und nicht zu kalt, ideal, um die Natur zu genießen. Insgesamt gibt es über 800 Kilometer vom Schwarzwaldverein und seinen Ortsvereinen in ehrenamtlicher Arbeit liebevoll, beschilderte Wanderwege im ZweiTälerLand (ZTL). Pünktlich zur Herbstzeit hat die ZTL-Tourismusgesellschaft nun eine komplett neue ZweiTälerLand-Wanderkarte veröffentlicht.

„Das ZweiTälerLand steht, dank auch der hervorragenden Zusammenarbeit mit dem Schwarzwaldverein, für Wandern mit Qualitätsanspruch“, so ZTL-Geschäftsführerin Ulrike Weiß. „Die alte Wanderkarte im Maßstab 1:35.000 war einfach zu unübersichtlich. Deshalb haben sich die Mitglieder des Marketing-Ausschusses sowie die ZTL-Geschäftsstelle dafür ausgesprochen wieder eine eigene Wanderkarte zu veröffentlichen. So konnten wir das Layout und die gesamten Inhalte selbst bestimmen. Auch war es uns wichtig, darin auf das Thema Respekt und Wertschätzung gegenüber der Natur, Land- und Forstwirtschaft hinzuweisen.“

Das komplett neu aufgelegte Printprodukt hat nun einen Maßstab von 1:30.000 und bildet das gesamte Wanderwegenetz des ZweiTälerLandes inkl. ZweiTälerSteig sowie den verschiedenen Rundtouren ab. Die Karte enthält Höhenlinien und Schummerung sowie QR-Codes, um weitergehende Informationen zu den einzelnen Touren, wie z.B. die GPX-Daten, im Internet auf der digitalen Wanderkarte (www.touren-zweitaelerland.de) abzurufen. „Somit haben wir im digitalen Zeitalter eine schöne Kombination aus Web und Print geschaffen“, betont ZTL-Marketingleiterin Laura Nentwich. „Es ist immer noch wichtig auch Printprodukte zu haben, denn die brauchen kein Mobilfunknetz.“

Das ist gerade in abgelegenen Orten wichtig.“ Das Wanderwegenetz im ZweiTälerLand lockt ja bekanntlich mit eindrucksvollen Ausblicken, abwechslungsreichen Naturlandschaften und geheimnisvollen Orten. Gerade in den Zeiten von Corona bietet es sich an, die eine oder andere Tour mit der neuen Karte gleich auszuprobieren.

Wanderbegeisterte können sich die neue Karte zum Preis von 6,50 Euro/Stück in der ZTL-Geschäftsstelle im Bahnhof Bleibach oder in den Tourist-Infos in Elzach, Simonswald und Waldkirch käuflich erwerben oder im ZTL-Online-Shop unter: <https://www.zweitaelerland.de/Infos-Service/Online-Shop>.



Hochschwarzwälder Hirtenpfad

Schwarzwaldverein



Der Schwarzwaldverein Simonswald lädt am Sonntag, 04. Oktober zu einer Halbtageswanderung auf dem Hochschwarzwälder Hirtenpfad ein. Die Wegstrecke auf dem Premiumweg, mit schönen Aussichten, beträgt acht Kilometer, bei 225 Höhenmetern, Gehzeit zirka 3 Stunden. Voraussetzung Kondition und Ausdauer. Gutes Schuhwerk und der Witterung angepasste Kleidung.

Treffpunkt: 12:00 Uhr in Obersimonswald, Parkplatz Motorrad Schwer. Fahrt in PKW-Fahrgemeinschaft. Anmeldung erforderlich. Tel. 07683 / 909098.

Gasthaus Rebstock in Simonswald erneut ausgezeichnet

Die ZweiTälerLand Tourismusgesellschaft (ZTL) durfte am vergangenen Montag dem Gasthaus Rebstock in Simonswald erneut das Prädikat „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ des Deutschen Wanderverbands überreichen.



Wandern in der Natur, egal ob anspruchsvoll im ZTL oder gemütlich auf Themenwegen im Tal, ist eine der beliebtesten Aktivitäten von Gästen in der Ferienregion. Damit steigt auch die Nachfrage nach Unterkünften und Serviceleistungen, die genau auf die Anforderungen von Wanderern zugeschnitten sind. Um den gewachsenen Ansprüchen gerecht zu werden und ein hohes Qualitätsniveau zu sichern, vergibt der Deutsche Wanderverband in Zusammenarbeit mit der Schwarzwald Tourismus GmbH das Gütesiegel

„Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ an besonders wanderfreundliche Betriebe. Bewerben können sich Übernachtungsbetriebe, die sich optimal auf die Bedürfnisse von Wanderurlaubern eingestellt haben und einen strengen Kriterienkatalog erfüllen. In der Wanderregion ZweiTälerLand gibt es bisher zwölf Gastgeber mit der Auszeichnung.

Mit diesem Gütesiegel wurde jetzt das Gasthaus Rebstock in Simonswald erneut ausgezeichnet. Das Drei-Sterne Gasthaus, das direkt am ZweiTälerSteig liegt, gilt als ideale Adresse für Erholungs- und Aktivurlauber aus Nah und Fern. Nach einer anstrengenden Tour können sich Wanderer auf feinste Kulinarik aus der Rebstock-Küche freuen.

Das Gütesiegel ist für das ZTL ein wichtiges Qualitätsprädikat und Marketinginstrument, um die Region als Wanderdestination bundesweit zu etablieren. Interessierte Betriebe können in der Geschäftsstelle von ZweiTälerLand Tourismus Infos erfragen, Tel. 07685-19433 oder info@zweitaelerland.de



Blühender Naturpark Wertvoller Austausch zur Einrichtung und Pflege von Blühwiesen – Ein Grundstein für mehr Biodiversität in Gemeinden

Ein vom Naturpark Südschwarzwald am 16. September 2020 ausgerichtetes Praxisseminar zum Thema „Blühender Naturpark“ stieß auf großes Interesse. 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Region Südschwarzwald nahmen an der praktisch orientierten Veranstaltung in der Gemeinde Steinen teil, um sich hinsichtlich der Anlage und Pflege von innerörtlichen Blühwiesen fortzubilden.

In diesem Jahr ging das Praxisseminar „Blühender Naturpark“ in die zweite Runde. Wie auch im vergangenen Jahr ging es bei der Veranstaltung um das Anlegen bzw. die Erhaltung von insektenfreundlichen



Freiflächen. Das Seminar richtete sich speziell an Fachkräfte, die für die Bewirtschaftung und Pflege der kommunalen Grünflächen verantwortlich sind.

Die Gemeinde Steinen, die bereits seit mehreren Jahren bei der Kampagne „Blühender Naturpark“ aktiv ist, hat verschiedene Flächen im Gemeindegebiet eigens als naturnahe Blühflächen gestaltet, um die biologische Diversität zu verbessern und zahlreiche standortgerechte Nahrungsquellen für blütenbesuchende Insekten zu schaffen. Der Landschaftsökologe Holger Loritz vom Netzwerk Blühende Landschaft stellte als Einstieg in die Thematik verschiedene Möglichkeiten vor, wie Freiflächen in insektenfreundliche Landschaftselemente umgewandelt werden können. Er ging auf Aspekte wie Flächenauswahl, Standortfaktoren, Saatgutauswahl sowie Mahdhäufigkeit und -zeitpunkt ein, die alle zusammen für den Erfolg einer Maßnahme entscheidend sind. Zur Veranschaulichung wurden sechs Blühflächen in Steinen besichtigt. Gemeinsam mit dem verantwortlichen Mitarbeiter des Technischen Dienstes, Martin Stobbe, erläuterte Loritz das bisherige Vorgehen bei der Pflege sowie den aktuellen Zustand der Flächen und das empfohlene weitere Vorgehen.

Dabei wurde nicht zuletzt der hohe ökologische Wert artenreicher Wiesen und Säume betont, der jedoch eine sachgemäße Pflege voraussetzt. Eine regelmäßige Mahd ist unumgänglich, um die wertvollen Blühflächen dauerhaft zu erhalten und wichtige Blütenpflanzen zu fördern – das war das Motto, das sich wie ein roter Faden durch das Praxisseminar zog. „Gerade junge Aussaaten dürfen nicht sich selbst überlassen werden“, betonte Holger Loritz, der auf die Bedenken der Teilnehmenden einging. Anlass hierfür ist das wiederkehrende Unverständnis der Bürgerinnen und Bürger, wenn in Blüte stehende Flächen beherzt abgemäht werden. Durch die Mahd wird eine zweite Blüte der Kräuter ermöglicht. Denn für Bienen, Hummeln und eine Vielzahl weiterer blütenbesuchender Insekten ist es lebensnotwendig, dass nach der Frühjahrsblüte, im blütenarmen Sommer zwischen Juli und September, ausreichend blühende Pflanzen zum Nektarsammeln zur Verfügung stehen.

Ein besonderes Highlight der Veranstaltung war die Demonstration von zwei Bodenbearbeitungsmethoden durch den Landwirt und Gemeinderat Norbert Götz auf einer Vorführungsfläche, um zu zeigen, wie die obere Bodenschicht für die spätere Ansaat vorbereitet werden kann.

Bürgermeister Gunther Braun stattete der Gruppe einen Besuch im Gelände ab und betonte, dass die Rückmeldungen aus der Bevölkerung auf das bisherige Engagement der Gemeinde Steinen für den

Blühenden Naturpark sehr positiv seien. Deshalb wolle man mit Hilfe der kompetenten und engagierten Mitarbeiter um Martin Stobbe auch weiterhin die naturnahe Entwicklung von Freiflächen vorantreiben.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Praxisseminars tauschten sich auch rege über eigene Erfahrungen und Informationen aus. Alle waren sich einig, dass sich der Einsatz lohne, insektenfreundliche Gemeinden zu schaffen, und dass es wichtig sei, die Öffentlichkeit darüber zu informieren und zu sensibilisieren, damit die Maßnahmen zur Insektenförderung erfolgreich umgesetzt werden können.

Hintergrundinformationen

Ziel der 2013 gestarteten Kampagne „Blühender Naturpark“ ist es, den Naturpark artenreicher und blumenbunter zu machen. In über 60 Naturparkgemeinden wurden bereits erfolgreich Maßnahmen umgesetzt. Doch das Ziel



ist noch lange nicht erreicht. Vor allem die heimischen Blütenpflanzen sollen durch verschiedenste Maßnahmen gefördert werden. Das in den letzten Jahren zurückgegangene Nahrungsangebot für Bienen, Hummeln und Co. soll auf diese Weise wieder vielfältiger werden und für die Blütenbesucher willkommenes Futter bieten. Wichtige Akteure für die Kampagne „Blühender Naturpark“ sind Städte und Gemeinden, Fachbehörden, Unternehmen mit ihren Betriebsflächen, Imker, Ehrenamtliche im Naturschutz, Landwirte und Gartenbesitzer. Gemeinsame Ziele sind der Erhalt der Artenvielfalt und die ökologische Verbesserung öffentlicher und privater Flächen.

Die Kampagne „Blühender Naturpark Südschwarzwald“ bzw. „Blühende Naturparke Baden-Württemberg“ wird gefördert mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der Lotterie Glücksspirale.

Weitere Informationen zu den Kampagnen finden Sie im Internet unter www.bluehender-naturpark.de bzw. www.bluehende-naturparke.de.

Waldkircher Orgelschlemmerwochen mit der Drehorgel aus der „Dreigroschenoper“ aus Berlin

Vom 1. bis 31. Oktober servieren die Waldkircher Orgelköche ihre Orgelteller

1928 in Berlin, Uraufführung der weltbekannten „Dreigroschenoper“ von Bertold Brecht. Mit dabei ein Berliner Leierkasten, denn es ist die Blütezeit der Drehorgeln. Auf ihr wird die Moritat von „Mackie Messer“ gespielt und gesungen. Diese legendäre Drehorgel hat jetzt den Weg in das Elztalmuseum Waldkirch gefunden und bereichert die dortige Sammlung der Dreh- und Jahrmarktorgeln. Deshalb widmen sich die Orgelköche während den 22. Orgelschlemmerwochen vom 1.-31. Oktober dem Thema „Die Drehorgel aus der Dreigroschenoper – von Berlin nach Waldkirch“. Sie zaubern dazu ihre Orgelteller mit klangvollen Namen wie „Wildschweimbuletten à la Mackie Messer“ oder „Spreewaldgenüsse“.

Jeder der einen Orgelteller bestellt, erhält ein kleines Überraschungsgeschenk und nimmt an einem Gewinnspiel mit Eintrittskarten zum Europa-Park, Baumkronenweg und Schwarzwaldzoo teil.

Auszug aus dem Rahmenprogramm:

- Sa. 3.10. von 13-18 Uhr: Offene Weinwanderung mit vier Weinstationen entlang des Buchholzer Weinlehrpfades.

- Do. 8.10 um 19.00 Uhr: Vortrag über die Geschichte der „Drehorgel aus der Dreigroschenoper“. Elztalmuseum.

- Orgelführungen im Elztalmuseum jeden Mittwoch und Sonntag um 14:00 und 15:15 Uhr. Reise in die über 200-jährige Geschichte des Waldkircher Orgelbaus und zur Brecht-Drehorgel mit vielen Klangbeispielen. Wegen Corona nur mit Anmeldung (Tel. 07681/478 530) **Infos** bei der Tourist-Information 79183 Waldkirch (Telefon 07681/19433, touristinformation@stadt-waldkirch.de) oder im Internet unter www.orgelwelt-waldkirch.de.



Schule & Kindergarten

Einschulungsfeier in Simonswald

Dank eines gut ausgearbeiteten Hygienekonzeptes wurden am Samstag (19.09.) in einem feierlichen Rahmen auf dem Gelände der Grundschule 15 Kinder begrüßt. Nachdem der neue Schulleiter Johannes Bodemer die Feier mit einer kleinen Schultüte und deren symbolischen Inhalt eröffnete, schloss sich Bernadette Lehrer-Weber mit einem kreativ gestalteten Wortgottesdienst an. Bevor die Erstklässler ihre erste Unterrichtsstunde bei der Klassenlehrerin Sabrina Müller-Mtiri erleben durften, las Bürgermeister Stephan Schonefeld vom „Ernst des Lebens“ vor und überreichte den Erstklässlern ihren Klassenbaum. Dies soll zu einer neuen Tradition werden und auf dem Schulhof eine Streuobstwiese entstehen lassen. Der Apfelbaum wurde am Dienstag (22.09.) gemeinsam mit den Kindern eingepflanzt.

Ein großes Dankeschön geht an den Förderverein für die tatkräftige Unterstützung bei einer gelungenen Einschulungsfeier.



(v.l.) Jannik Weber, Phil Zank, Mila Berghammer, Milena Ganter, Levin Cazautet, Tim Fehrenbach, Nico Kriesch, Benjamin Ahmadi, Hannah Maier, Frau Müller-Mtiri, Valentina Lichtmeß, Sandrine Wetzels, Sidney Lay, Luca Behrens, Paul Claus, Noah Tritschler

Ein herzlicher Dank an alle Verwandten, Freunde und Nachbarn für die vielen Glückwünsche zu meinem

80. Geburtstag

über die ich mich sehr gefreut habe.
Danke auch an meine Schulkameraden,
der Gemeinde Simonswald,
sowie Sportverein Obersimonswald.
Ein besonderer Dank gilt dem Team „Hotel Engel“.

Erika Fehrenbach

Tag der Schülersicherheit 2021



Ab sofort können sich Schulen mit ihrem Projekt für den Best-Practice-Wettbewerb anmelden / Anmeldeschluss ist der 01.12.20

Sichere und gesunde Schülerinnen und Schüler – das ist unser Ziel! Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) führt gemeinsam mit dem Kultusministerium und dem Innenministerium den Schulwettbewerb durch und setzt sich damit für eine gesunde Lernumgebung und einen sicheren Schulweg ein. Jedes Jahr werden Projekte von Schulen für Schulen ausgezeichnet, die Vorbildcharakter haben und wegweisend sind. Die besten werden am „Tag der Schülersicherheit“ in Baden-Württemberg prämiert.

Noch bis zum 1. Dezember können sich Schulen aus ganz Baden-Württemberg bewerben. Kreativität, Innovation und Nachhaltigkeit sind keine Grenzen gesetzt: Eingereicht werden können bereits bestehende Projekte, aber auch Projekte, mit deren Umsetzung die Schule gerade begonnen hat - von klassischen Themen wie Verkehrssicherheit, Bewegung & Fitness und Schulsanitätsdienst bis hin zu Ernährung, Resilienz, Sucht, Umgang mit digitalen Medien oder Gewaltprävention kann alles eingereicht werden. Das Projekt sollte möglichst die gesamte Schule und nicht nur einzelne Klassen umfassen. Deshalb erfolgt die Bewerbung durch die Schule.

Die Gewinnerschulen erwartet ein Preisgeld in Höhe von jeweils 2.000 € und werden zudem als Best-Practice-Institutionen ihr Konzept auch anderen Bildungsträgern und der Öffentlichkeit präsentieren. Besonders herausragende Ideen werden darüber hinaus von einem Filmteam dokumentiert und in einem kurzen Trailer festgehalten. Die UKBW freut sich über Bewerbungen bis zum 1. Dezember 2020 per E-Mail an machmit@ukbw.de.

Informationen zum Schulwettbewerb und möglichen Themenschwerpunkten sowie der digitale Bewerbungsbogen finden sich unter <https://www.ukbw.de/tag-der-schuelersicherheit/>

Dies und das

Kriminalität: Warnung vor sog. Anrufstraftaten

International agierende Gaunerbanden haben stets Hochkonjunktur

Rat der Polizei: Keine Geldgeschäfte am Telefon

Anrufstraftaten wie Einzeltrick oder falscher Polizeibeamter haben nach wie vor Hochkonjunktur. Auch der vermeintliche Microsoftmitarbeiter blitzt immer wieder auf. Diese traurige Tatsache beweist ein Blick in die Kriminalstatistik unseres Bundeslandes: 2014 zählte man im Bereich des Einzeltricks noch 573 Versuchshandlungen. 2019 kam es hingegen schon zu rund 2800 Versuchen.

Falscher Polizeibeamter, Einzeltrick und vermeintlicher Microsoftmitarbeiter

Noch gravierender fällt der Blick aus, wenn man das Kriminalitätsphänomen falscher Polizeibeamter unter die Lupe nimmt. 2014 zählte die Polizei in diesem Sektor noch 84 Versuchsfälle landesweit. 2019 tauchte schon die Zahl 14000 am Horizont auf (!). Die finanziellen Schäden gehen in die Millionen.

Seit Mai 2020 stellen die Ermittler des Polizeipräsidiums Freiburg auch im Bereich falscher Microsoftmitarbeiter steigende Zahlen fest. Die Masche ist immer die gleiche: Die angeblichen - häufig nur Englisch oder gebrochen Deutsch sprechenden - Microsoft-Mitarbeiter behaupten, dass der Rechner des Angerufenen Fehler aufweise, von

Viren befallen oder gehackt worden sei oder ein neues Sicherheitszertifikat benötige und bieten ihre Hilfe an. Dazu sollen die Angerufenen auf ihren Geräten unter „Anleitung“ eine Fernwartungssoftware installieren, mit der die angeblichen Probleme gelöst werden können.

Aktuell wurde im Raum Emmendingen eine betagte Dame im September Opfer eines Enkeltricks. Der entstandene finanzielle Schaden ist immens. Eine fünfstellige Summe, angespart für die Altersversorgung, fiel den perfiden Betrügern in die Hände.

Tipps der Polizei

- Tätigen Sie keine Geldgeschäfte am Telefon!
- Sprechen Sie mit Vertrauten über verdächtige Anrufe!
- Rufen Sie im Verdachtsfall die Polizei um Hilfe!
- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen!

Weitere Vorbeugungstipps erhalten Sie unter www.polizei-beratung.de.

Kostenlose Präventionsvorträge hält die Polizei auf Anfrage auch in Ihrer Gemeinde.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGS-
BAU PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Kabinett bringt Änderung des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes auf den Weg

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Städte und Gemeinden haben damit noch bessere Möglichkeiten, dringend benötigten Wohnraum zu erhalten und zu schützen“

Der Ministerrat hat gestern (15. September) die Änderung des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes auf den Weg gebracht. „Wir schaffen damit noch bessere und effektivere Möglichkeiten, mit denen unsere Städte und Gemeinden gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum vorgehen und den vielerorts knappen Wohnungsbestand erhalten können“, so Hoffmeister-Kraut. „Für Groß- und Universitätsstädte sowie Gemeinden in Ballungsräumen mit Wohnraum-mangel ist das Instrument eine wichtige Option, um die Auswirkungen des zunehmenden Wohnungsmangels abzufedern.“

Die betroffenen Städte und Gemeinden mit Wohnraum-mangel sollen zukünftig von den Betreibern von Internetportalen für die Vermittlung von Ferienwohnraum Auskünfte verlangen und für die Vermietung eine Registrierungspflicht einführen können. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben der Rechtsprechung in Bayern, wonach das Auskunftersuchen nur im Einzelfall bei hinreichendem Anfangsverdacht zulässig ist, sind im Gesetzentwurf berücksichtigt. „Gerade den Kommunen in touristisch interessanten Gebieten geben wir mit der neuen Regelung ein wichtiges Instrument an die Hand, um gegen die Vermietung als Ferienwohnraum besser vorgehen zu können. Oft ist es so, dass sich der hinter den jeweiligen Angeboten stehende Vermieter in der Praxis nur schwer ermitteln lässt“, so Hoffmeister-Kraut. Deshalb werde die Auskunftspflicht eingeführt, damit die Kommune im Einzelfall besser nachprüfen kann, ob die jeweilige Nutzung zulässig.

Naturverbundenes Ehepaar (seit 4 Jahren in Simonswald), sie 36, Erzieherin, er 41, Ing. suchen sonnigen & ruhigen Bauplatz (ca. 1000 qm) oder prov.-freie Bestandsimmobilie (gerne auch alter Hof)

0176 61115000 | stefan.lais@sick.de

An moderner CNC-Fräsmaschine arbeiten

Zum Einstieg in die CNC-Technik bietet die Gewerbe Akademie am Standort Freiburg ab 6. Oktober einen Grundkurs im CNC-Fräsen an. Innerhalb von drei Wochen lernen Fachkräfte und Auszubildende aus dem Metallbereich, Werkstücke an einer Kunzmann WF/400-CNC-Fräsmaschine zu erstellen. Genutzt wird dabei die Programmiersprache Heidenhain. Der Unterricht findet Dienstag und Donnerstag von 17:30 bis 21:30 Uhr sowie an zwei Samstagen von 8 bis 12:15 Uhr statt. Dieser Fachkurs wird unter bestimmten Voraussetzungen über die Arbeitsagentur oder aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Auskünfte erteilt die Gewerbe Akademie, Telefon 0761/15250-24. Infos im Netz unter www.gewerbeakademie.de.

Telefontraining für Auszubildende

Auszubildende, die am Telefon mit Kunden zu tun haben, müssen kommunikativ und wendig sein. Um das zu trainieren, bietet die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer am Freitag, 16. Oktober, in Freiburg von 12:30 bis 17:30 Uhr einen Workshop an. Unter Anleitung einer Diplom-Psychologin erforschen die Teilnehmer ihre eigenen Sprech- und Sprachgewohnheiten. Sie analysieren, an welchen Stellen sie ins Stocken geraten und üben mögliche Reaktionsmuster. Eine zentrale Rolle spielen Standards wie Termine zu vereinbaren, mit Reklamationen umzugehen oder an hausinterne Ansprechpartner weiterzuleiten. Jeder Teilnehmer erarbeitet einen individuell auf ihn zugeschnittenen Trainingsplan.

Weitere Auskünfte zu Inhalt und Ablauf gibt die Gewerbe Akademie unter Telefon 0761/15250-24. Infos im Netz unter www.gewerbeakademie.de

Landkreisübergreifender Austausch der drei Nachbargemeinden St. Märgen, Simonswald und Gütenbach

Baugebiete, Breitband, Wasser und der Wald sind Themen der Kollegen

In regelmäßigen Abständen kommen die Stadtoberhäupter aus St. Märgen, Simonswald und Gütenbach zusammen. Die drei Gemeinden verbinden ihre jeweilige Randlage am Landkreis. Reichhaltig Austauschbedarf haben die Bürgermeister dabei über Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Die Themen die die Kommunalpolitik derzeit bewegt sind dabei jeweils ähnlich, gegenseitige Tipps Tauschen die Kollegen durch die Art der Umsetzung aus. Ein großes Thema ist der Breitbandausbau. Während im Schwarzwald-Baar-Kreis der kommunale Ausbau über einen Zweckverband betrieben wird, setzt man in Simonswald im Landkreis Emmendingen ein Ausbaumodell mit der Telekom. Auf der Agenda in allen Gemeinden steht die Schaffung von Bauplätzen. Immer schwieriger wird dabei die Akquirierung von Flächen für Baugebiete. Gemeinden rücken daher zunehmend davon ab, Flächen für Baugebiete vollständig zu kaufen, sondern entscheiden sich für das gesetzliche Umlageverfahren um die Eigentümersituation in Gebieten neu zu ordnen. Die Wasserversorgung stellt St. Märgen derzeit vor große Herausforderungen. In der gesamten Gemeindefläche gibt es nur geringe Wasseraufkommen.

Daher werden derzeit Möglichkeiten untersucht, sich mit umliegenden Versorgungsleitungen zu verbinden. Gütenbach kann dank Investitionen



Daher werden derzeit Möglichkeiten untersucht, sich mit umliegenden Versorgungsleitungen zu verbinden. Gütenbach kann dank Investitionen

in Vorjahren und starker Quellen im Gemeindegebiet auf eine solide Wasserversorgung vertrauen, während sich in Simonswald mittelfristig bereits Handlungsbedarf abzeichnet. Mit großen Waldflächen in den Gemeindegebieten sind alle drei Gemeinden gleichermaßen von den aktuellen Themen des Forsts betroffen. Dazu gehören Sturm- und Käferschäden sowie die Neuordnung der Forstbetriebe. Einig ist man sich, dass der Standort der neuen Dienststelle des Forstbetriebes Hochschwarzwald am äußersten Rand des Gebietes in Kirchzarten nicht optimal gewählt wurde.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Haben Solarzellen Einfluss auf die Rente?

Der Sommer ist da, die Sonne scheint. Dies freut die Besitzer von Photovoltaikanlagen. Vielen ist jedoch nicht bewusst:

Bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente, einer vorgezogenen Altersrente, einer Witwen-, Witwer- oder Erziehungsrente gelten auch Einkünfte aus Solarstrom- oder Windkraftanlagen als Hinzuverdienst beziehungsweise Einkommen. Das ist dann der Fall, wenn diese Einnahmen im Einkommensteuerbescheid als Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Tätigkeit aufgeführt sind. Die Rentnerinnen und Rentner müssen ihrem Rentenversicherungsträger diese Einnahmen bekannt geben. In diesem Jahr wird es dennoch für Bezieher vorgezogener Altersrenten in den meisten Fällen nicht zu einer Rentenkürzung kommen. Der Freibetrag wurde aufgrund der Corona-Pandemie deutlich angehoben. Erst wenn die Einnahmen, gegebenenfalls durch Zusammenrechnung mit einer Beschäftigung, 44.590 Euro jährlich übersteigen, wird die Rente gekürzt. Ab 2021 gilt wieder der alte Freibetrag von 6.300 Euro. Diese besondere Corona-Regelung gilt allerdings nicht für Erwerbsminderungs-, Witwen-, Witwer- oder Erziehungsrenten. Hier bleibt es bei der bisherigen Ermittlung des Freibetrags.

Deutsche Rentenversicherung Die Grundrente kommt

Am 1. Januar 2021 tritt das Grundrentengesetz in Kraft. Diese neue Leistung kommt Rentnerinnen und Rentnern zu Gute, die trotz langer Arbeitszeiten nur geringe Renten erhalten. Die Grundrente ist jedoch keine eigenständige Rente, sondern sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt. Ein Antrag ist für die Grundrente deshalb nicht notwendig. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg prüft **bis Ende 2022** von sich aus bei allen von ihr betreuten rund 1,47 Millionen Renten, ob ein individueller Anspruch auf die neue Leistung besteht. Schätzungsweise kommen dafür etwa 160.000 Personen in Betracht. Dies allerdings nur, wenn nach der Übermittlung der entsprechenden Daten durch das Finanzamt die Einkommensgrenzen eingehalten werden. Aus technischen Gründen können die ersten Bescheide voraussichtlich frühestens ab Mitte 2021 versandt werden. Selbstverständlich werden die Zuschläge in allen Fällen rückwirkend nachgezahlt, so dass den Versicherten keine Nachteile entstehen. Beratungen zu einem individuellen Grundrentenanspruch können derzeit noch nicht in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden. Die DRV informiert rechtzeitig, ab wann dies möglich sein wird. Um aber dem großen Informationsbedarf seitens der Rentnerinnen und Rentner gerecht zu werden, hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite mit allen Meldungen, häufigen Fragen und konkreten Beispielen rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> veröffentlicht. Ferner finden Interessierte dort die Broschüre „Grundrente: Fragen

und Antworten“ zum Herunterladen. Die Broschüre kann als Papierexemplar auch kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden.

Tierhaltung weiterhin ein Unfallschwerpunkt



Die Tierhaltung ist nach wie vor ein Unfallschwerpunkt in der Landwirtschaft. Fast jeder vierte meldepflichtige Arbeitsunfall ereignete sich 2019 in der Nutztierhaltung. 21 Menschen verloren bei Arbeiten in der Tierhaltung ihr Leben.

Jahr für Jahr gehen die Unfallzahlen zurück – im Schnitt um rund fünf Prozent pro Jahr. 2019 lag der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr sogar bei rund 7,5 Prozent. „Eine sehr erfreuliche Entwicklung, die jedoch nicht darüber hinweg täuschen darf, dass die absolute Zahl der Tierhalter, die während der Arbeit verunglückten, nach wie vor erschreckend hoch ist“, so der SVLFG-Vorstandsvorsitzende Arnd Spahn. 16.100 Personen erlitten im vergangenen Jahr einen meldepflichtigen Arbeitsunfall in der Tierhaltung. Meldepflichtig bedeutet, dass die betroffene Person sich in ärztliche Behandlung begeben hat und für mehr als drei Tage arbeitsunfähig war. Am häufigsten verletzten sich Menschen zwischen 50 und 65 Jahren. In dieser Altersgruppe ereigneten sich 6.000 und damit fast 40 Prozent aller Unfälle sowie neun der Unfälle mit tödlichem Ausgang.

Tritte, Stöße, Quetschungen

Mehr als ein Drittel der Arbeitsunfälle und nahezu alle der tödlich verlaufenden Unfälle in der Tierhaltung ereigneten sich im direkten Umgang mit den Tieren, vor allem mit Rindern und Pferden. Die meisten Unfälle werden durchs Melken, Treiben und Behandeln verursacht, tödliche Unfälle oft durch Angriffe von Bullen. In der Pferdehaltung liegen die Unfallursachen schwerpunktmäßig im Reiten und Führen.

Typische Risiken kennen und vermeiden

Die meisten Unfälle folgen bestimmten Mustern. Tiere verletzen Menschen nicht aus böser Absicht. Ihr Verhalten ist von Instinkten geprägt. Pferde stürmen los, wenn sie sich erschrecken, Bullen greifen an, um die Herde zu schützen oder Rangkämpfe auszutragen, Fersen sind in ihrem Verhalten noch ungestüm und Mutterkühe beschützen ihren Nachwuchs. Unfälle lassen sich durch angepasste Handlungsformen mit baulich-technischen Einrichtungen, zum Beispiel Separier- und Fixiereinrichtungen, mit einer durchdachten Arbeitsorganisation und durch die richtige persönliche Schutzausrüstung vermeiden.

Die SVLFG hält entsprechende Praxishilfen bereit. Neben Broschüren gibt es Muster-Betriebsanweisungen (auch fremdsprachig), Muster-Gefährdungsbeurteilungen und Unterweisungshilfen. Weil auch der richtige Umgang und das Verständnis für die natürlichen Verhaltensweisen von Tieren wichtig sind, bietet die SVLFG Kurse für Rinder- und Pferdehalter an.

Den Arbeitsalltag besser organisieren

Fast die Hälfte aller Arbeitsunfälle ereilen Tierhalter, weil sie ausrutschen, stolpern, hinfallen, sich verrenken, umknicken, sich schneiden oder sich stechen. Auch um solche Unfälle zu vermeiden, helfen eine bessere Arbeitsorganisation, eine angepasste persönliche Schutzausrüstung und strukturiertes, vorausschauendes Arbeiten. Eine Gefährdungsbeurteilung für jeden Arbeitsbereich im Betrieb und eine verbindliche Unterweisung der Beschäftigten schaffen Klarheit, wie welche Arbeiten ausgeführt werden müssen, damit niemand zu Schaden kommt.

Weitere Informationen

Die SVLFG informiert detailliert zur Arbeitssicherheit für Tierhalter auf ihrer Internetseite, zum Beispiel unter www.svlfq.de/rinderhaltung sowie mit Filmen auf ihrem YouTube-Kanal unter www.youtube.com (Suchbegriff SVLFG).

Unterschriftenaktion zum Erhalt der Sparkasse

Am Dienstag den 29.09.2020 hat Herr Bürgermeister Stephan Schoenefeld mit den Bürgermeister-Stellvertreter Herr Bernhard Ruf und Herr Rainer Bär, als Stellvertreter der Sparkasse Herrn Regionaldirektor Hugo Ruppenthal Unterschriftenlisten der Gemeinde Simonswald anlässlich der Schließung der Sparkassenfiliale in Simonswald übergeben. Die Delegation der Gemeinde Simonswald zeigte sich über die Beteiligung im Rahmen der Unterschriftenlisten sehr erfreut, so haben 20% der Simonswälder Bürger sich im Rahmen der Unterschriftenliste beteiligt und sich gegen eine Schließung der Sparkasse ausgesprochen. Die Unterschriftenaktion wurde inszeniert aus der Mitte des Gemeinderates. Nachdem Gemeinderat Herr Rainer Bär sich mit den Jugendlichen Simonswälder ausgetauscht hatte, war klar, dass auch bei der Jugendlichen Bevölkerung der Wunsch nach einer persönlichen Präsenz der Sparkasse vorhanden ist. In der Folge hat sich der Gemeinderat entschieden an den unterschiedlichen Stellen Unterschriftenlisten auszulegen. Im Rahmen der Übergabe der Unterschriftenliste fand nochmals ein intensives Gespräch zwischen der Sparkasse und den Gemeindevertreter statt. Hierbei haben die Gemeindevertreter insbesondere auf die Wichtigkeit der Sparkasse für die Gemeinde aufgrund der geographischen Lage und für den Tourismus hingewiesen. Auch das Thema und die Wünsche der Jugendlichen Bevölkerung nach einer Präsenz der Sparkasse im Ort wurde mit Nachdruck formuliert. Zukunftsweisend hat sich die Delegation auch mit dem Vertreter der Sparkasse darüber ausgetauscht wie zumindest eine Sicherung der Bargeldversorgung mittels eines Geldautomaten in Simonswald zukünftig aussehen kann. Dabei wurden Kooperationsmodelle mit der Volksbank ins Spiel gebracht so wie die Möglichkeit eigener Standorte diskutiert. Die Sparkasse hat hierbei signalisiert eine wohlwollende Prüfung der Sicherung des Geldautomaten vorzunehmen und gleichzeitig haben die Gemeindevertreter die Unterstützung bei einer möglichen Standortsuche zugesagt. Es geht mindestens darum langfristig den Geldautomaten für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu erhalten. Wann die Sparkassenfiliale zeitlich tatsächlich in Simonswald aufgelöst wird ist derzeit noch nicht bekannt.

Vereinsnachrichten


Musikverein Obersimonswald e.V.

Liebe Musikfreunde,

am **Sonntag, den 11. Oktober 2020 um 11 Uhr** laden wir Sie recht herzlich zum **Frühschoppenkonzert** bei der **Kuranlage in Obersimonswald** ein.

Hier werden wir Ihnen ein weiteres Mal unser Sommerprogramm präsentieren.

Für Speis und Trank ist gesorgt.

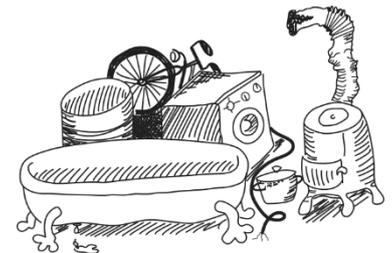
Auf Ihr Kommen freut sich der
Musikverein Obersimonswald e.V.

Erfolgreiche Schrottsammlung

Der Freundeskreis des FC Simonswald möchte sich recht herzlich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für die Schrottspende bedanken. Wir möchten uns bei Willi Puschner für die Organisation und Begutachtung vor Ort als auch bei Robert Weis für das Aussortieren von Antiquitäten bedanken.

Ein besonderer Dank gilt auch den nachfolgend gelisteten Firmen für die Bereitstellung von Fahrzeugen und Gerätschaften: Holzbau Baumer GmbH, Karl Burger GmbH, Thomas Burger Gasthaus Krone-Post, F. Gerber GmbH & Co. KG, Holzbau Helmle GmbH, Tief- & Straßenbau Karl Wehrle GmbH und Winterhalter Projektbau.

Es wird für das nächste Jahr erneut eine Schrottsammlung geplant. Den genauen Termin werden wir wieder über das Gemeindeblatt bekannt geben. **Wir dürfen leider keine Waschmaschinen & Trockner mehr annehmen.**



Sollte im Laufe des Jahres bei Ihnen Schrott anfallen, welchen Sie entsorgt haben möchten, können Sie sich gerne an ein Vorstandschaftsmitglied des FC Simonswald oder telefonisch an die 0174/3389948 wenden.

Der Freundeskreis und die Vorstandschaft des FC Simonswald

**„Förderverein Krankenhaus Waldkirch e.V.“ Infostand in Simonswald**

Mit seinem zweiten Infostand war der „Förderverein Krankenhaus Waldkirch“ auf dem kleinen Donnerstagsmarkt vor der Bäckerei Wölfle in Simonswald zu Gast. Nach und nach wollen Mitglieder des Vorstands möglichst alle Gemeinden im Zweitälterland besuchen, um den noch



jungen Verein bekannt zu machen und mit der Bevölkerung in Kontakt zu treten. Sie informieren die Bürger vor Ort über Ziele und Vorhaben des Vereins und nehmen Anregungen zur Gesundheitsversorgung auf. Nachdem das Waldkircher Krankenhaus vor der Schließung gerettet wurde, auch durch das gemeinsame Engagement der Elztäler, hat sich der Verein nun das Ziel gesetzt, zusammen mit der Bevölkerung dabei mitzuhelfen, die Einrichtung zu sichern und zu erhalten. Bei den Gesprächen am Infostand zeigte sich eine starke Verbundenheit mit dem örtlichen Krankenhaus. Einige Äußerungen der sehr interessierten Passanten: „Wir haben im Waldkircher Krankenhaus nur gute Erfahrungen gemacht. Ich habe auch für den Erhalt unterschrieben. Die Behandlung meiner Frau war erfolgreich. Ein längerer Weg zur nächsten Klinik wäre gefährlich gewesen.“

Meine Schwester arbeitet dort. Große zentrale Kliniken sind wichtig, aber das kleine Krankenhaus auf dem Land ist genauso notwendig. Die nahe Gesundheitsversorgung muss bleiben.“ Von allen Seiten erhielten der Vorsitzende des Fördervereins, Dr. Karlfrazz Koehler, und seine Mitstreiter Zustimmung und Ermutigung. Für Ende Oktober wird der dritte Infostand vorbereitet, im nächsten Ort.

Bericht und Foto: Jutta Beckmann vml: Albert Bayer, Dr. Karlfrazz Koehler, Margarethe Hirsch, Martin Hünerfeld, Lothar Beckmann

KLFB - Pressemitteilung Veranstaltungen der Kath. Landfrauenbewegung Freiburg



Auszeit für Frauen und Kinder vom 26.–30.10.20 im Bildungshaus Kloster St. Ulrich (bei Freiburg) „Die Zeit ist reif – Ernten, was ist!“ – Meditation, Gemeinschaft, Kreativität und Naturerleben. Mit Kinderbetreuung.

Auszeit für Frauen und Kinder vom 26.–30.10.20 im Haus Marienfried, Oberkirch (Ortenau) „Alte Zeit – Neue Zeit?!“ Meditation, Gemeinschaft, Kreativität. Mit Kinderbetreuung.

Seminar „Familienstellen – Ein Versöhnungsweg“ vom 06.-08.11.20, St. Peter Verstrickungen und Bindungen ans Licht bringen und Lösungen finden.

Wohlfühl-Wochenende „Geschenkte Zeit – wie wir mit Freude älter werden“ vom 20.–22.11.20 in St. Peter. Zur Ruhe kommen, der Freude im Leben nachspüren, Beispiele spiritueller Frauen erleben.
Kleine Auszeit „Sehnsucht nach Weniger“ vom 27.–29.11.20 im Kloster Hersberg, Immenstaad. Weniger Rummel, Planung, Anspannung. Tauchen Sie ein in eine besinnliche Zeit - zur Einstimmung auf Advent und Weihnachten.

Besinnungswochenende „Jin Shin Jyutsu“ vom 16.–17.01.21 im Kloster Hersberg, Immenstaad Berührungen bringen unsere Lebensenergie ins Gleichgewicht.

Zu unseren Angeboten sind alle interessierten Frauen herzlich eingeladen. Die Corona-Maßnahmen werden beachtet.

Infos und Anmeldung:

Kath. Landfrauenbewegung, Okenstr. 15, 79108 Freiburg
Tel. 0761 5144-243

E-Mail: info@kath-landfrauen.de

www.kath-landfrauen.de

VdK Ortsverband Simonswald

Wanderung von Musbach nach Tennenbach

Da die geplante Wanderung am 26.09.2020 wegen Regen ausfiel, wird diese auf

**Samstag, den 10. Oktober 2020 – 9:30 Uhr
ab Sägplatz Simonswald
verschoben**

Anfahrt in Fahrgemeinschaft

Die Wanderung findet nur bei trockenem Wetter statt.

Anmeldung bis 07.10.2020 bei Klaus Braun, Tel. 07683/1563, oder bei Lothar Ganter, Tel. 01522/9281973

Großer Geflügelverkauf

Enten, Gänse, Puten und Mast bitte vorbestellen!

Dienstag, 13.10.2020

Simonswald Sägplatz, 14:00 Uhr



Geflügelzucht J. Schulte, Tel. 05244/8914, www.gefluegelzucht-schulte.de

Akkordeonclub Simonswald e.V. Generalversammlung



Der Akkordeonclub hält seine diesjährige
**Generalversammlung am
Dienstag, den 20. Oktober 2020,
um 20 Uhr im Saal der Krone-Post ab.**

**AKKORDEON CLUB
Simonswald e.V.**

Wir laden alle aktiven und passiven Mitglieder, unsere Schüler und deren Eltern, die Vertreter der Gemeinde und der örtlichen Vereine, alle Freunde und Gönner sowie alle Interessierten recht herzlich ein, und freuen uns auf Ihren Besuch!

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht über die Anwesenheitsstatistik
5. Ehrungen für guten Probenbesuch
6. Bericht des Dirigenten
7. Bericht über die Ausbildung
8. Bericht der Kassenverwalterin
9. Bericht des Kassenprüfers
10. Entlastung der Kassenverwaltung & der Vorstandschaft
11. Neuwahlen der Vorstandschaft
12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Bitte die gültigen Sicherheits- und Hygieneregeln beachten.

DRK-OV Simonswald



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Dankeschön

Der DRK OV Simonswald bedankt sich ganz herzlich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für die große Unterstützung bei unserer letzten erfolgreich durchgeführten Altmaterialsammlung.

Ein weiterer Dank geht auch an die Firmen und Privatpersonen, die uns immer wieder ihre Fahrzeuge und Ihre Arbeitskraft kostenlos zur Verfügung stellen.

Die nächste Altmaterialsammlung findet am Samstag, 20.03.2021 statt. Tragen sie diesen Termin gleich in ihren Kalender ein. Sammeln Sie fleißig weiter und werfen Sie Zeitungen, Prospekte usw. nicht weg.
Vielen herzlichen Dank.

Absage unserer Jahreshauptversammlung für 2020

Wir haben uns zu diesem Schritt entschlossen, da bei einer größeren Veranstaltung die Erhöhung der Ansteckungsgefahr vorliegt und bei den Teilnehmern mögliche Risikofaktoren ergeben können. Die Vorstandschaft ist zum Ergebnis gekommen, dass vor allem für den Schutz der Mitglieder entscheidend darauf ankommt, diese keinen unnötigen Risiken auszusetzen. Bleiben Sie gesund.

Einladung zur Terminbesprechung 2021/2022

Zur jährlichen Terminbesprechung der örtlichen Vereine am **Montag, 12. Oktober 2020 um 19:00 Uhr** in unserem **Kulturhaus** laden wir alle Vereinsvertreter recht herzlich ein.

Bitte die Termine für Veranstaltungen 2021 und welche auch schon für 2022 bekannt sind, bitte bis dahin abklären, damit diese koordiniert und in den Kulturhausbelegungsplan eingetragen werden können.

Termine für 2021/22 können schon im Vorfeld in der Tourist Information per Email gemeldet werden.
kehrer@simonswald.de

Herr Bürgermeister Stephan Schonefeld informiert an diesem Abend über den aktuellen Stand betreffs Aktivitäten und Austausch mit unserer Partnerstadt Worthing in West Sussex.

Ihre
Tourist Information Simonswald
Martin Kehrer



Trachtenkapelle
St. Märgen - Glashütte e.V.

Patrozinium in der Glashütte

Sa, 3. Oktober 2020
10 Uhr Gottesdienst
anschließend
Frühschoppenkonzert

*Getränke - Neuer Süßer
Hefezopf - Flammkuchen*

- OPEN AIR Veranstaltung:
Nur bei guter Witterung -



**BESTATTUNGSUNTERNEHMEN
DIETER PRUSNAT OHG**

Tel.: 07681 . 5599
Fax: 07681 . 4395

Am Bruckwald 28
79183 Waldkirch

mail@prusnat-bestattungen.de
www.prusnat-bestattungen.de

Trauer sucht Rat!



**Valentin
Schonhardt**
Gips- & Stuckateur

Handwerk das gestaltet, schützt & wärmt

- INNENPUTZE
- AUSSENPUTZE
- WÄRMEDÄMMVERBUNDSYSTEME
- ALTBAUSANIERUNG
- TROCKENBAU
- BAUELEMENTE

Valentin Schonhardt - Bautechniker
Gutenstraße 2, 79263 Simonswald
Telefon 07723 5059845 Mobil: 0176 23 566 773



DANKSAGUNG

*Was Eltern für uns gewesen
steht im Grabstein nicht gelesen
eingegossen wie in Erz
steht es in dem Kinder Herz*

Gertrud Fischer
* 02.06.1938 † 18.07.2020

Georg Fischer
* 14.12.1938 † 05.09.2020

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlen und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten

Besonders danken wir

- Herrn Pfarrer Paschke für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
- Herrn Dr. Hans-Jürgen Erbes und sein Team
- Herrn Dr. Michael Sigler und sein Team
- Der BDH-Klinik Waldkirch
- Den Schulkameraden Jahrgang 1938
- dem Bestattungsunternehmen Dieter Prusnat für die hilfreiche Begleitung
- allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn

Im Namen aller Angehörigen:
Regina, Gertrud, Brigitte, Georg, Karin

Simonswald im Oktober 2020

Geflügelverkauf Montag, Mo 12.10 und 09.11.2020



14:55 Uhr Simonswald Sägplatz
Renchtalgeflügelhof Bieneck, Oberkirch,
Tel. 07802 / 7446

**PAUL-GERHARDT-GEMEINDE
EVANG. KIRCHE KOLLNAU**


Donnerstag, **01.10.2020**, 19:00 Uhr, **ökum. Bibelarbeitskreis** im Gemeindehaus mit Frau Scherle
 Sonntag, **04.10.2020**, 9:00 Uhr und 11:00 Uhr, **Konfirmationsgottesdienste** in der kath. Kirche St. Josef in Kollnau mit Pfr. Andreas Ströble, kein Gottesdienst in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche
 Montag, **09.10.2020**, 20:00 Uhr, **Vortrag Interkulturelle Wochen Waldkirch „Fluchtursache Waffenexporte“** mit Jürgen Grässlin, Kiflemariam Gebewold und Mario Frick (Moderation) im Gemeindehaus
 Sonntag, **11.10.2020**, 11:00 Uhr, **ökum. Familienkirche** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche zum Thema „Nächstenliebe?“ mit dem Team der ökum. Familienkirche Kollnau

Aktuelle Informationen unter www.ekikollnau.de

**Kirchliche Mitteilungen Kath. Kirchengemeinde
Mittleres Elz- und Simonswäldertal
03.10.2020 – 18.10.2020**

Sa, 03.10. Samstag der 26. Woche im Jahreskreis Kollekte für den Heiligen Vater	
18:30	B Eucharistiefeier am Vorabend mit Segnung der mitgebrachten Erntegaben – Gerd Middellmann, Brigitte u. Ferdinand Scherzinger/ Maria u. Alfred Schön
So, 04.10. 27. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für den Heiligen Vater	
09:00	S Eucharistiefeier mit Segnung der mitgebrachten Erntegaben -Ludwina u. Hermann Gehring / Rosa, Otto, Bruno u. Irmgard Hofmann
10:30	U Eucharistiefeier mit Segnung der mitgebrachten Erntegaben - Rosa Trenkle u. Verstorbene vom Haldenhof
12:00	B Taufe: Tilda Emilia Stratz (B)
Mo, 05.10. Montag der 27. Woche im Jahreskreis	
09:30	O Erntedankfeier des Kindergartens St. Elisabeth
Di, 06.10. Dienstag der 27. Woche im Jahreskreis	
18:30	B Eucharistiefeier
Mi, 07.10. Gedenktag Unserer Lieben Frau vom Rosenkranz	
18:30	V Eucharistiefeier – Paul Schuler
Do, 08.10. Donnerstag der 27. Woche im Jahreskreis	
18:00	S Rosenkranz
18:30	S Eucharistiefeier
Fr, 09.10. Freitag der 27. Woche im Jahreskreis	
18:30	G Eucharistiefeier - Paul Rötzer
Sa, 10.10. Samstag der 27. Woche im Jahreskreis Kollekte für die Pfarrkirche	
18:30	B Eucharistiefeier am Vorabend - Lydia Zwochner, Bernhard Volk, Hans-Peter Zwochner u. Erich Zwochner
So, 11.10. 28. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für die Pfarrkirche	
09:00	O Eucharistiefeier - Sofie Scherzinger u. Angehörige
10:30	G Eucharistiefeier - Antonino Montagno-Bozzone / Friedel Walter geb. Fichter (JM)
12:00	U Taufe : Sophia Helena Maxime Maier (U) Charlie Günter (B)

Di, 13.10. Dienstag der 28. Woche im Jahreskreis

18:30 U **Eucharistiefeier** - Xaver Hummel / Zu Ehren hl. Antonius

Mi, 14.10. Mittwoch der 28. Woche im Jahreskreis

08:00 O **Eucharistiefeier**

18:30 B Ökumenisch ANGeDACHT

Do, 15.10. Heilige Theresia von Jesus (von Avila), Ordensfrau, Kirchenlehrerin (1582)

18:00 S Rosenkranz

18:30 S **Eucharistiefeier**

Fr, 16.10. Freitag der 28. Woche im Jahreskreis

18:30 G **Eucharistiefeier**

Sa, 17.10. Heiliger Ignatius von Antiochien, Bischof, Märtyrer (um 115)

18:30 U **Eucharistiefeier am Vorabend** - Valentin Reiter

So, 18.10. JAHRTAG DER KIRCHWEIHE für jene Kirche, die den eigentlichen Weihetag nicht kennen oder nicht feiern können

09:00 S **Eucharistiefeier** - mit Aufnahme der neuen Ministranten - Frieda Maier, Rosmarie u. Wilhelm Nopper

10:30 B **Eucharistiefeier**

Pfarrbüros Betriebsausflug

Die beiden Pfarrbüros sind am Mittwoch, den 14. Oktober geschlossen.

Elternabende zur Erstkommunion 2021

Die ersten Elternabende zur Erstkommunion 2021 finden - Für Bleibach, Gutach und Siegelau am Dienstag 20. Oktober in der Unterkirche in Gutach - Für Simonswald am Donnerstag 22. Oktober in der Pfarrkirche St. Sebastian jeweils um 19:30 Uhr statt. Bitte merken Sie sich diese Termine vor.

Illegale Müllentsorgung Kirchplatz Gutach

Vermehrt wurde rund um die Kirche in Gutach Müll entsorgt. Unter anderem auch größere Metallteile. Wir bitten die Bevölkerung um aufmerksames Beobachten und um Hinweise an das Pfarrbüro Gutach.

Redaktionsschluss

Kirchlichen Mitteilungen am Donnerstag, 8. Oktober 2020

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach

Mo/Di/Do 10-12 Uhr u. Mo 16-18 Uhr, Tel. 07681/7113

Pfarrsekretariat: Anita Gehring

pfarrbuero.gutach@kath-theses.de

Pfr. Rolf Paschke, Alexanderstr. 9,

07681/4943667 rolf.paschke@kath-theses.de

Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-theses.de

Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79263 Simonswald

Mo/Do 9-11.30 Uhr u. Mi 16-18 Uhr, Tel. 07683/246

Pfarrsekretariat: Johanna Stratz

pfarrbuero.simonswald@kath-theses.de

Pastoralreferentin Eva Baumgartner Tel. 07683/919842

eva.baumgartner@kath-theses.de

Gemeindereferentin Bernadette Lehrer-Weber Tel 07683/919842

bernadette.lehrer@kath-theses.de

Homepage: www.kath-theses.de

Konto Nummer. IBAN DE94 6805 0101 0023 0060 74

Die Verkehrssicherheitsaktion in Baden-Württemberg
